

Jagdverpachtung

Der **Eigenjagdbezirk „Hartenfelser Kopf“** ist zum 01.04.2023 für die Dauer von neun Jahren zu verpachten. Es handelt sich um eine Niederwildjagd.

Die Gesamtgröße des Jagdreviers beträgt ca. 91,1347 Hektar,
davon rund 90,7846 Hektar Wald
übrige bejagbare Flächen 0,3501 Hektar.

In den letzten drei Jagdjahren nachgewiesene Schalenwildabschüsse:

	Rehwild		Schwarzwild			
	Männlich	Weiblich	Keiler	Bachen	Überl.	Frischl.
2019/2020	01	03	00	01	01	04
2020/2021	03	04	01	01	00	00
2021/2022	03	03	01	01	02	01

Die Jagdverpachtung erfolgt im Wege der öffentlichen Ausschreibung durch schriftliches Gebot.

Die Pachtbedingungen liegen in der Zeit vom 05.05.2022 bis 27.05.2022 in der Verbandsgemeindeverwaltung Selters, Am Saynbach 5-7, an der Infothek im Erdgeschoss während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können unter der Telefonnummer 02626/764-71 oder per Mail an kevin.ott@selters-ww.de angefordert werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Ortsbürgermeister Andreas Strüder. Tel.: 02626/495 oder andreas_strueder@t-online.de.

Angebote zur Jagdverpachtung im **verschlossenen Umschlag** senden Sie bitte bis **spätestens 30.05.2022, 10:00 Uhr** an:

Aufschrift: „Jagdverpachtung EJB
„Hartenfelser Kopf“ / bitte nicht öffnen“

Verbandsgemeindeverwaltung Selters
Fachbereich 1.2
z.Hd. Herrn Kevin Ott
Am Saynbach 5 – 7
56242 Selters

Im Gebot ist anzugeben:

- 1.) der vorgesehene Pachtpreis
- 2.) die Höhe der Wald-wildschadensverhütungspauschale
- 3.) Anzahl der Jagdberechtigten Personen
- 4.) Erreichbarkeit der Jagdberechtigten

Der Nachweis der Jagdpachtfähigkeit ist beizufügen.

Die Verpächterin, die Ortsgemeinde Hartenfels, behält sich die Erteilung des Zuschlags vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Die Besichtigung des Jagdreviers ist nach vorheriger Absprache möglich.